

Preisblatt 2020 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.01.2020



Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (konventionelle Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 467 kWh	36,41	44,48	
über 467 kWh	110,79	28,56	
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (Tag und Nacht)			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 467 kWh	72,83	44,48	25,47
über 467 kWh	162,08	28,56	25,47

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Dartellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,79 €	162,08 €	
Grundpreis pro Monat	9,23 €	13,51 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	28,56	28,56	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		25,47	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises			
und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,10 €	136,20 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	24,00 ct	24,00 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		21,40 ct	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,85
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,24	4,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	33,24	34,68	16,983
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	59,86 €	101,52 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			7,02

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Gesamtstromlieferung der Gemeindewerke Rheinzabern 2018: Anteile der Energieträger: Kernkraft 8,8 %, fossile und sonstige Energieträger 35,0 %, erneuerbare Energien 56,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 290 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 13,0 %, fossile und sonstige Energieträger 48,8 %, erneuerbare Energien 38,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 421 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.

Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung